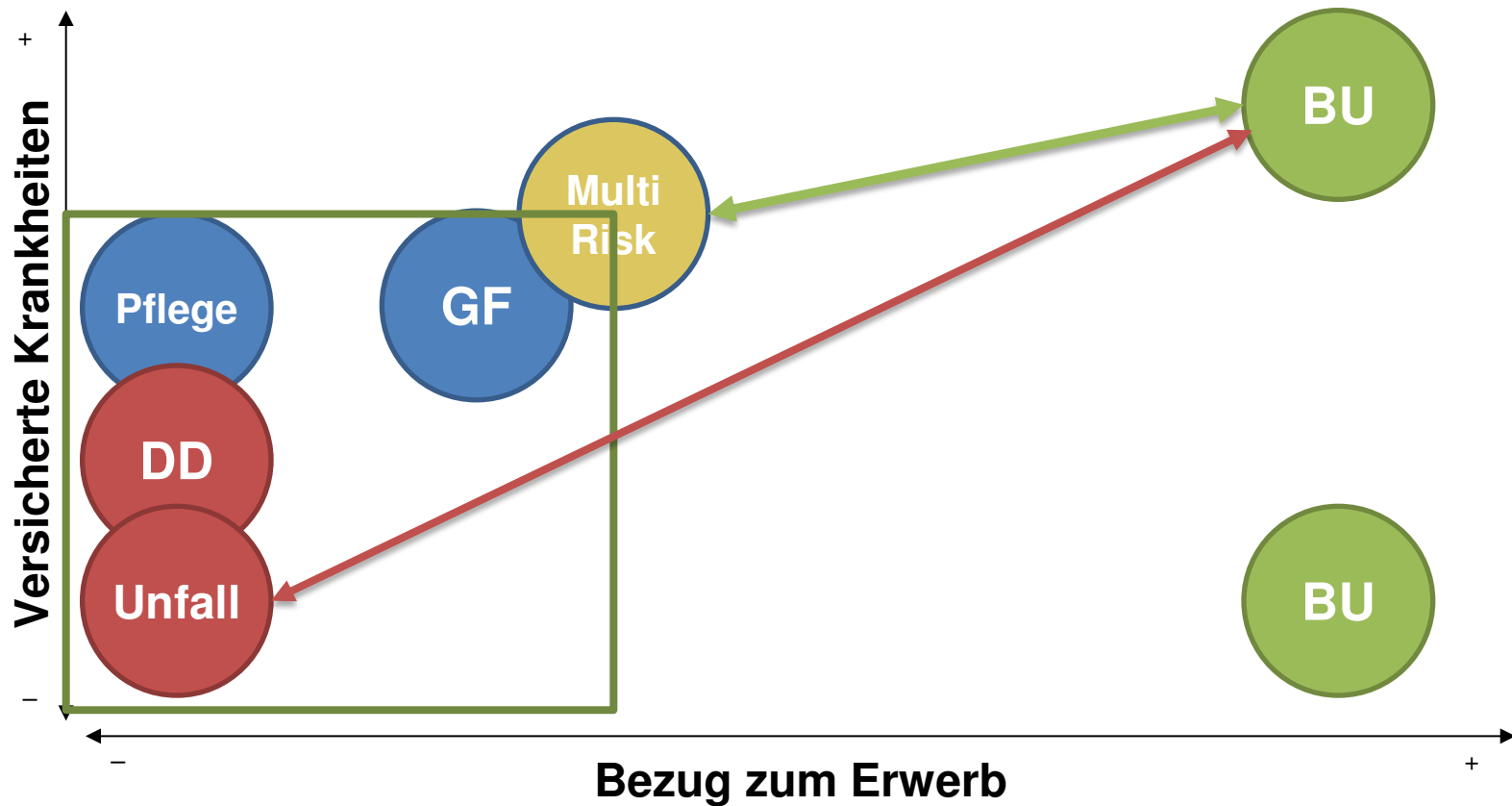


Eine Annäherung an MultiRisk-Tarife



MultiRisk-Tarife auf den ersten Blick sehr ähnlich ...

MultiRisk-LV

MultiRisk-UV

KSP:

Körper	Kopf	Kümmern	Krankheiten
<ul style="list-style-type: none"> Gehen Armgebrauch Händgebrauch Knie/Bücken Auto fahren 	<ul style="list-style-type: none"> Sehen Sprechen Hören Gleichgewicht Intellekt/ Gedächtnis 	<ul style="list-style-type: none"> Pflegebedürftigkeit (3 aus 6 ADLs) Gesetzliche Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> Krebs Herzinfarkt Schlaganfall MS Koma Querschnittslähmung

Rentenleistung (Körper, Kopf, Kümmern) **eine Jahresrente** (Krankheiten)

FIV:

Unfall	Organschäden und Krebs	Grundfähigkeitsverlust	Pflegebedürftigkeit
<ul style="list-style-type: none"> Invaliditätsgrad $\geq 50\%$ 	<ul style="list-style-type: none"> Herz Lunge Niere Leber Gehirn, Zentrales Nervensystem Krebs (Psyche) 	<ul style="list-style-type: none"> Sehen Sprechen Handfunktionen Gehen Auto fahren ... <p>100 Punkte</p>	<ul style="list-style-type: none"> Pflegestufe I

Rentenleistung bis 67 oder lebenslang

Teilweise Ausnahme Krebs: Je nach Krebs-Stadium unterschiedliche Leistungsdauern, bis zu max. 5 Jahren

Quellen: Darstellung Versicherer; Grafik: GenRe.

Eine Annäherung an MultiRisk-Tarife

1. Häufige Krankheiten als Leistungsauslöser

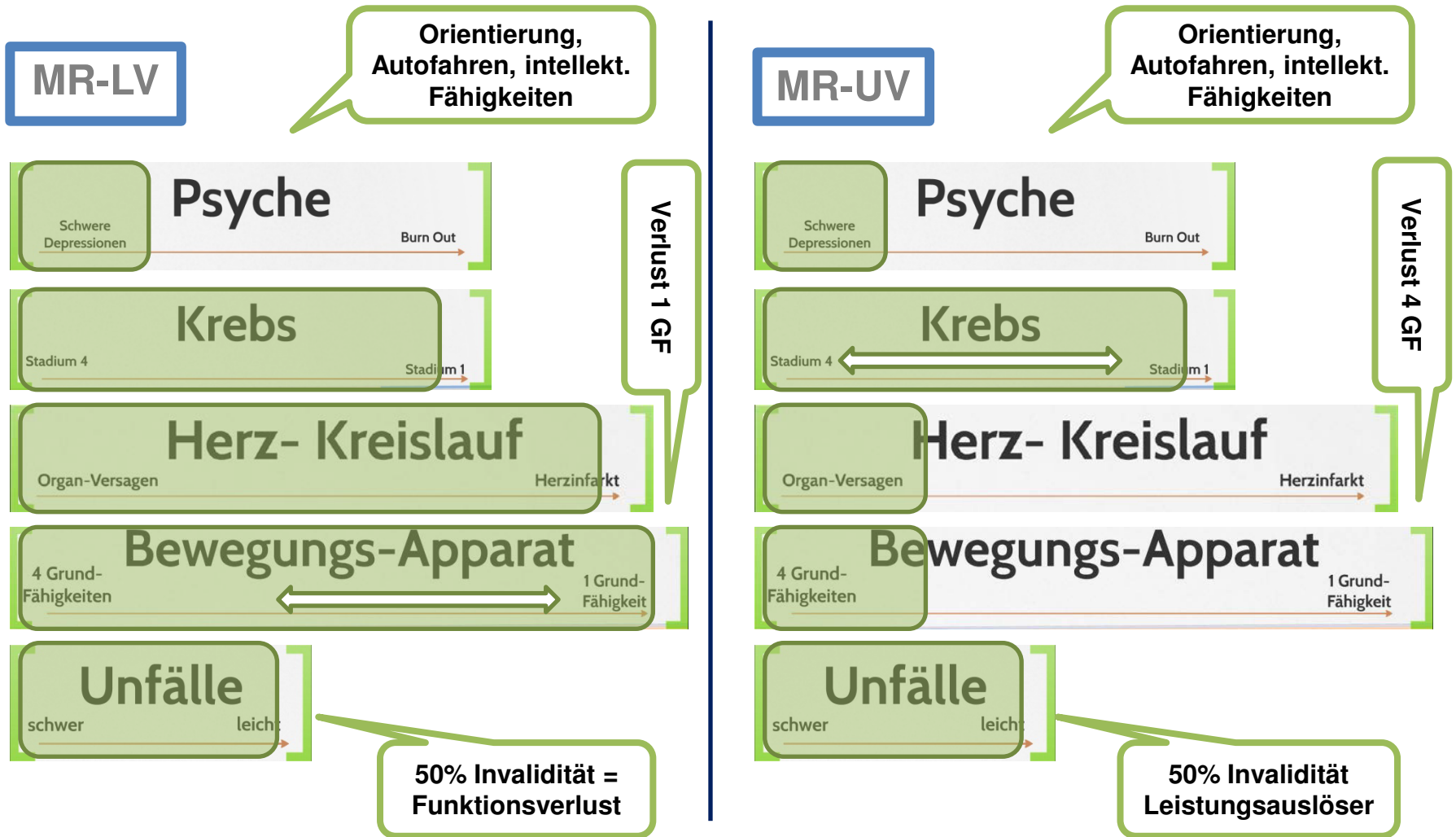


2. Bezug zum Beruf / Arbeitsmarkt



Systemvergleich MultiRisk-Tarife

Leistungsauslöser



Grobe schematische Einordnung, konkrete Produkte können abweichen.

Ein Blick ins Kleingedruckte

Herzinfarkt vs. Organkonzept

MR-UV

MR-LV

Herzinfarkt: Es liegt ein während der Versicherungsdauer **akut aufgetretener Infarkt** vor, der mit den im Zeitpunkt des Auftretens geltenden kardiologischen Nachweisverfahren eindeutig belegt worden ist. Andere Erkrankungen des Herzmuskels, die nicht eindeutig als Herzinfarkt nachgewiesen werden können, gelten nicht als Versicherungsfall im Sinne dieser Versicherungsbedingungen.

Einschränkung

Kapital: 12 Monatsrenten

Rente bis 67 / „lebenslang“

Herzinfarkt und andere Herzerkrankungen: Als Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit gelten **alle Herzerkrankungen** wie z. B. Herzinfarkt, Herzklappenerkrankungen, Entzündungen des Herzmuskels oder Herzrhythmusstörungen, die zu einer erheblichen Minderung der Pumpleistung des Herzens geführt haben. Eine erhebliche Minderung der Pumpleistung liegt vor bei einer: - **Ejektionsfraktion kleiner gleich 30%** oder - Fractional Shortening kleiner gleich 15% oder - Herzvergrößerung von Herz-Thorax-Ratio größer gleich 1,5 oder - NYHA (New York Heart Association) III oder IV (modifizierte Form für Kinder und Säuglinge) Der Zustand muss irreversibel und auch durch Medikamente nicht dauerhaft über das oben beschriebene Maß verbesserbar sein. Werden die Funktionswerte durch eine Transplantation verbessert, wird die Leistung weiterhin erbracht.

Einschränkung

Bedeutung?

Der Versuch einer Annäherung ...

